



Prof. Dr. Alexander Kritikos, Forschungs-
direktor Entrepreneurship am DIW Berlin

SECHS FRAGEN AN ALEXANDER KRITIKOS

»Die Rechnung des Gesetzgebers geht nicht auf«

1. Herr Prof. Kritikos, der Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit soll Arbeitslose auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützen. Jetzt ist geplant, die Vergabe dieses Zuschusses zu reformieren. Was soll sich insgesamt ändern? Die geplante Reform des Gründungszuschusses umfasst vor allem drei Elemente: zum einen die Umstellung von einem Rechtsanspruch auf eine Ermessensleistung, zweitens die Verkürzung der Laufzeit des Gründungszuschusses von neun auf sechs Monate und drittens eine Budgetkürzung um 74 Prozent. Das heißt, statt 1,8 Milliarden Euro jährlich sollen nur noch 470 Millionen Euro für dieses Instrument zur Verfügung stehen.

Es gab den Gründungszuschuss bislang, wenn eine fachkundige Stelle bestätigt, dass der Businessplan der Gründer gut ist und die Gründung eine nachhaltige Entwicklung erwarten lässt. Nun soll noch ein weiterer Schritt nachgeschaltet werden: Die Arbeitsagenturen vor Ort sollen im Einzelfall entscheiden, ob der jeweilige Antrag bewilligt wird oder nicht. Dadurch wird der Kundenbetreuer in der Arbeitsagentur zu einer entscheidenden Instanz.

2. Ein arbeitsloser Gründer wäre also vom Wohlwollen seines Sachbearbeiters abhängig? Die Entscheidung könnte vom Wohlwollen abhängig sein. Wir wissen aber bis heute noch nicht, nach welchen Kriterien die Entscheidung vor Ort gefällt werden soll. Es könnte sein, dass nur die besten oder auch die zweitbesten Businesspläne eine Finanzierung bekommen oder die Pläne mit der höchsten Einkommenserwartung. Das ist noch völlig offen. Wenn aber die Reform in der geplanten Art umgesetzt wird, werden nur noch 50 000 Menschen den Gründungszuschuss bekommen können; derzeit sind es rund 140 000. Wir werden also eine Art Zweiklassengesellschaft bei der Gründung aus der Arbeitslosigkeit haben.
3. Eigentlich galt das bisherige Modell als erfolgreich. Was beabsichtigt der Gesetzgeber nun mit dieser Änderung?

Der Gesetzgeber hat das Ziel geäußert, das Instrument effizienter zu gestalten, um Geld sparen zu können. Allerdings war dieses Instrument bereits effektiv und effizient. Wir haben insbesondere für das sehr ähnliche Vorgängermodell des Gründungszuschusses beobachten können, dass die Bundesagentur für Arbeit bei Verwendung dieses Instruments sogar Geld gespart hat.

4. Also geht die Rechnung des Gesetzgebers Ihrer Meinung nach nicht auf? Das ist richtig. Wenn die Budgetkürzung in der geplanten Form kommt, ist zu erwarten, dass das Budget der Arbeitsagentur an anderer Stelle entsprechend steigen wird, insbesondere bei Ausgaben für das Arbeitslosengeld I, unter Umständen auch beim Arbeitslosengeld II und eventuell bei weiteren dann von den betroffenen Personen genutzten Maßnahmen.
5. 60 bis 75 Prozent aller Geförderten wären auch ohne staatliche Förderung in die Selbständigkeit gegangen, heißt es als Begründung für die Einschnitte. Stimmen Sie dem zu? Die Aussage ist richtig, nicht aber die Interpretation. Aus dieser Aussage können keine Mitnahmeeffekte abgeleitet werden. Eine Mitnahme läge dann vor, wenn man sagen könnte, wie viele Menschen sich ohne den Zuschuss *erfolgreich* aus der Arbeitslosigkeit selbständig gemacht hätten. Aus der jüngsten Studie von Kollegen wissen wir, dass das nur bei 20 Prozent der Fall ist. Aus eigenen Arbeiten wissen wir auch, dass rund 70 Prozent der Gründer im ersten Jahr weniger verdienen als zuvor als Angestellte.
6. Lehnen Sie die Reform des Gründungszuschusses insgesamt ab? Die Reform umfasst wie gesagt drei Elemente. Von denen würde ich die Verkürzung des Gründungszuschusses von neun auf sechs Monate gut heißen. Das erhöht die Effizienz dieses Zuschusses. Aber die beiden anderen Elemente, also die Umwandlung in eine Ermessensleistung und die Budgetkürzung, halte ich für nicht zielführend.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
PD Dr. Elke Holst
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Hendrik Hagedorn
Prof. Dr. Martin Gornig
Dr. Dietmar Edler

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.